

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Gesundheitsamt</b>	Nr. <b>022/2020</b>
---	------------------------

### Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Herr Dr. Wolfgang Hückelheim	12.03.2020
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Brigitte Klausmeier	13.03.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Brigitte Klausmeier	20.03.2020

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.

**Erläuterungen:**

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien (Beschluss des Kreistages vom 12.03.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18.12.2009) geregelt. Danach gehören u.a. dieser an:

1 Vertreter/Vertreterin der Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf

Bislang ist das „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ Mitglied in der KGK und das „Praxisnetz Beckum, Ennigerloh, Oelde (BEO)“ ist als stellvertretendes Mitglied benannt. Beide Praxisnetze arbeiten jedoch unabhängig voneinander, so dass ihnen die Gelegenheit gegeben werden soll, jeweils eigenständig in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten zu sein.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien (Änderung der Ausschussbezeichnung/ neue gesetzliche Grundlagen für die vertretenen Krankenhäuser - früher Krankenhausgesetz NRW; jetzt Krankenhausgestaltungsgesetz NRW).

Eine Ausfertigung eines Entwurfes der geänderten Richtlinien ist anliegend beigefügt.

Anlagen:

Entwurf\_KGK\_Richtlinien\_2020

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat